

Fördermitgliedsantrag

Zum Verein



„Kultur pur vom Klarlbaun z' Blindendorf“

Förderverein für den Erhalt von
bäuerlichem Brauchtum und ländlicher Kultur

ZVR: 152 1786 486

Name: _____ Geb. Datum: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Email: _____ Telefon: _____

Jährlicher Fördermitglieds-Beitrag: 35 Euro

Jährlicher individueller Fördermitglieds-Beitrag: _____ Euro

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus diesem Fördermitgliedsantrag sowie der Kontaktaufnahme per Mail zu Informations- und Werbezwecken gegen jederzeitigen Widerruf zu. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
Bitte Rückseite beachten!!!

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Information über die Verwendung personenbezogener Daten

Der Verein „Kultur pur von Klarlbaun z'Blindendorf“, Blindendorf 4, 4772 Lambrechten ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner oben angegebenen, personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich – bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich (dies gilt nicht für die Einwilligung in den Newsletter-Empfang und die Anfertigung und Nutzung von Fotos – diese sind freiwillig!)

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind:

Organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu vereinsrelevanten Veranstaltungen, Zusendung der Vereinszeitschrift sowie gegebenenfalls die Ablage von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten können, im Vereinsarchiv. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich verordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Sofern Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, Eingang in das Vereinsarchiv gefunden haben, bleiben diese bis auf Widerruf bzw. Löschungsansuchen abgelegt.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in der Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde – über all diese Aspekte gibt die Vereinswebsite unter dem Punkt Datenschutz nähere Auskunft.

„Kultur pur vom Klarlbaun z'Blindendorf“

ZVR: 152 1786 486

Blindendorf 4, 4772 Lambrechten

info@klarlbau.at

0043-676/76 131 94